

99150083016000

Ausländische Berufsqualifikation als Erzieherin oder Erzieher Anerkennung

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001931688/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150083016000
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Berufsqualifikation als Erzieherin oder Erzieher Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen
Typisierung	4

Modul
Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)

- https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-ueber-die-fachschule-fuer-sozialpaedagogik-vom-23-mai-2016-182083?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Teaser

Sie haben eine ausländische Berufsqualifikation als Erzieherin oder Erzieher? Damit Sie in dem Beruf in Deutschland arbeiten können, brauchen Sie die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation.

Volltext

Der Beruf Erzieherin und Erzieher ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie ohne Einschränkungen in dem Beruf arbeiten können, müssen Sie eine spezifische Qualifikation nachweisen.

Für den Nachweis einer ausländischen Qualifikation können Sie die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation beantragen. Sie können den Antrag für das Anerkennungsverfahren auch aus dem Ausland stellen.

Im Anerkennungsverfahren vergleicht die zuständige Stelle Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der Berufsqualifikation in dem gewählten Bundesland. Das Verfahren heißt: Gleichwertigkeitsfeststellung.

Über das Ergebnis der Gleichwertigkeitsfeststellung erhalten Sie einen Bescheid. Der Bescheid nennt Ihre beruflichen Qualifikationen. Wenn Ihnen für eine Anerkennung berufliche Qualifikationen fehlen, nennt der Bescheid auch die wesentlichen Unterschiede.

Sie müssen für die Arbeit als Erzieherin oder Erzieher neben der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation noch weitere Voraussetzungen erfüllen:

- * Deutschkenntnisse auf dem notwendigen Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- * Persönliche Eignung
- * Gesundheitliche Eignung

Diese Voraussetzungen müssen Sie oft erst zu einem späteren Zeitpunkt nachweisen.

Begriffe im Kontext

Bearbeitungsdauer	1 Monat(e) Die Dauer kann durch erhöhtes Arbeitsaufkommen oder Komplexität der Prüfung schwanken.
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	* Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen * Um ohne Einschränkungen als Erzieherin und Erzieher arbeiten zu dürfen, muss die ausländische Berufsqualifikation anerkannt werden. * Im Anerkennungsverfahren wird geprüft, ob die ausländische Berufsqualifikation mit der deutschen Berufsqualifikation gleichwertig ist. * Wenn es wesentliche Unterschiede gibt, können Ausgleichsmaßnahmen gemacht werden. * Der Antrag auf Anerkennung kann auch aus dem Ausland gestellt werden. * Ausländische Berufsqualifikation als Erzieherin oder Erzieher Anerkennung * Zuständig: Referat 22 SKB
weiterführende Informationen	Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen auf dem Portal Anerkennung in Deutschland [https://www.anerkennung-in-deutschland.de] Finanzielle Hilfen für das Anerkennungsverfahren [https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/finanzielle-foerderung.php] Öffentlich bestellte Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland [https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche] Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER) [https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/] - https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/zentrale-service-stelle-berufsanerkennung - https://iq-netzwerk-bremen.de/anerkennungsberatung-und-begleitung - https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/ThemenHotlines/ArbeitenUndLeben/arbeitenundleben.html?nn=282656#:~:text=Die%20Hotline%20Arbeiten%20und%20Leben,Jobsuche%2C%20Arbeit%20und%20Beruf -

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/beratung.php>
 - <https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>
 - <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de>

Hinweise (Besonderheiten)

****Arbeiten als Pädagogische Fachkraft****

Sie können vielleicht ohne Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher als sogenannte pädagogische Fachkraft arbeiten. Sie können dann z. B. in einer Kindertageseinrichtung arbeiten. Die zuständige Stelle oder Ihre Arbeitgeberin und Ihr Arbeitgeber informieren Sie über diese Möglichkeit.

****Weitere Beratungsangebote****

Es gibt viele weitere Beratungsangebote. Diese finden Sie auf dem Portal Anerkennung in Deutschland.

Lassen Sie sich von einer IQ-Beratungsstelle persönlich zu diesem Verfahren und Ihrer Qualifikation beraten. Die Beraterinnen und Berater helfen Ihnen auch vor der Antragstellung mit Ihren Unterlagen. Die Beratung ist kostenlos.

Sie können auch die Hotline vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anrufen. Die Hotline beantwortet Ihnen Fragen zum Thema „Arbeiten und Leben in Deutschland“.

Telefonnummer: +49 30 1815-1111 Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08:00 – 18:00 Uhr (MEZ)

Wenn Sie im Ausland sind: Über die Hotline erreichen Sie auch die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA). Dies bietet Ihnen vertiefte Beratung und Unterstützung im Anerkennungsverfahren und führt eine Standortberatung durch.

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben
durch

fachlich freigegeben 29.02.2024
am

Lagen Portalverbund Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
(1040400)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
